

21.12.2020

Neue Auftragsformulare OEGD und 10C für Corona-Tests

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die Formulare OEGD und 10C für die Beauftragung eines Labortests auf SARS-CoV-2 werden angepasst. Aufgrund erneut geänderter Vorgaben aus der zuletzt veröffentlichten Testverordnung ist eine weitere Anpassung des Formulars OEGD erforderlich.

Das OEGD-Formular (Stand 11.2020) ist gerade erst in Kraft getreten und wird aktuell von den Druckereien produziert und ausgeliefert. Diese Formulare können die Praxen auch nach Inkrafttreten des neuen Formulars OEGD (Stand 12.2020) einsetzen. Beim Formular 10C erfolgt die Umstellung zum Jahreswechsel.

Aufdruck beachten

Formulare tragen unten rechts einen Aufdruck für das Jahr und den Monat, in dem sie eingeführt wurden – zum Beispiel „11.2020“. Dieser Aufdruck macht die Fassungen unterscheidbar.

Formular OEGD: Ankreuzfeld für Einreisende entfällt

Beim Formular OEGD dürfen Praxen aktuell die Fassung „08.2020“ und „11.2020“ einsetzen. Nun kommt eine weitere Fassung hinzu, die den Aufdruck „12.2020“ trägt: Einzige Änderung ist, dass das Ankreuzfeld für Einreisende aus Risikogebieten im Ausland entfällt. Denn nach der jüngst geänderten Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums werden die Kosten für Tests bei Reiserückkehrern ab 16. Dezember nicht mehr erstattet.

Das neue Formular OEGD wird Mitte Dezember eingeführt, danach gedruckt und ausgeliefert. Praxen können jedoch weiterhin die Fassung „11.2020“ verwenden, bis Restbestände aufgebraucht sind. Die frühere Fassung „08.2020“ darf noch bis Jahresende eingesetzt werden, danach nicht mehr.

10C: Ankreuzfeld für Warn-App entfällt

Beim Formular 10C entfällt das Ankreuzfeld „Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811)“. Hintergrund ist, dass die Beauftragung und Abrechnung dieser Tests ab 1. Januar ausschließlich nach der Testverordnung erfolgt und nicht mehr nach EBM.

Praxen können das alte Formular noch bis 31. Dezember 2020 verwenden, ab 1. Januar müssen sie das neue Formular einsetzen.

KBV und GKV-Spitzenverband haben vereinbart, dass Formular 10C künftig einzig für die Beauftragung einer diagnostischen Abklärung dient, dabei geht es um den Verdacht auf eine Corona-Infektion aufgrund von Symptomen. Alle weiteren Aufträge zu Testungen erfolgen über das Formular OEGD.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland